

## **Beirat für Menschen mit Behinderungen**

Erfurt, 15. Januar 2015

- Geschäftsstelle -

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Tel.: 0361-655-1005

Fax: 0361-655-1009

Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de

## **Sitzungsprotokoll des Beirates für Menschen mit Behinderungen**

**Zeit:** 15. Januar 2015, 15:00 Uhr - 16:45 Uhr

**Ort:** Haus der Sozialen Dienste, Blauer Salon

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **Wesentlicher Verlauf:**

#### **TOP 1 - Begrüßung und Protokollkontrolle**

In Krankheitsvertretung für Frau Hentsch eröffnet Herr Breisacher die heutige Sitzung. Das Protokoll der Sitzung vom 5. November 2014 wird einstimmig angenommen.

Zur Sondersitzung vom 18. Dezember 2014 gab es noch einigen Diskussionsbedarf:

Herr Walloschek informiert, dass es in Sachsen zum Thema Elektroscooter Sonderregelungen gibt. Er fragt nach, was der Seniorenbeirat zur Regelung in Erfurt sagt. Frau Sluka ist entsetzt über die Reaktion der EVAG, die die Lösungsvariante von Jena negativ einschätzt. Für den Fall, dass in dieser Angelegenheit keine Lösung gefunden werden sollte, hat der Landesbehindertenbeauftragte angekündigt, sich mit der Fachhochschule in Verbindung zu setzen, um eine neue Studie zu erarbeiten. Ende Januar wird Herr Zweigler den Stand der Dinge erfragen und informieren.

#### **TOP 2 - Wählerinnen und Wähler mit geistigen Behinderungen**

Als Gast wird Herr Schönheit, Abteilungsleiter Statistik und Wahlen, begrüßt. Herr Schönheit nimmt bei Wahlen die Funktion des Wahlleiters auf der Ebene der Landeshauptstadt Erfurt wahr. Er informiert, dass viele behinderte Menschen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Auch Personen, die einen Betreuer haben, können an der Wahl teilnehmen. Das Wahlrecht ist von jedem persönlich wahrzunehmen. Es ist Aufgabe des Betreuers, diesen persönlichen Willen des Wählers zu respektieren und umzusetzen. In Erfurt gibt es nur etwa zehn Personen, die nicht wählen gehen dürfen, weil für sie entweder für alle Bereiche eine Betreuung angeordnet wurde oder ihnen im Zuge einer strafrechtlichen Verurteilung das Wahlrecht entzogen wurde. Diese Personen erscheinen nicht auf den Wählerlisten und erhalten auch keine Wahlbenachrichtigungen. Mithin sind alle anderen Personen wahlberechtigt.

Die Wahlvorstände werden geschult und sollen Hilfestellungen für Personen anbieten, die die Wahlhandlung nicht allein durchführen können. Selbstverständlich können auch Hilfspersonen den Wähler begleiten. Diese sollten mindestens 16 Jahre alt sein. Die Hilfsperson hat ausschließlich das zu tun, was der Wähler wünscht. Wahlbeeinflussung kann strafrechtlich verfolgt werden. Für den Fall von Unklarheiten steht den Wahlvorständen am Wahltag eine Hotline zum zentralen Wahlbüro zur Verfügung.

Bei Briefwahl ist eine Eidesstattliche Erklärung zu unterschreiben.

### **TOP 3 - Inklusion mehr als nur ein Etikett? – DS 2318/14**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben. Er behandelt eine Anfrage von Frau Stange; sie hatte sich für diese Sitzung entschuldigt.

Herr Breisacher übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Dr. Starke.

### **TOP 4 - Preis für erfolgreiche Projektarbeiten bei der Inklusion von Kindern und Jugendlichen... (aus UN-Behindertenresolution)**

Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenresolution ist die Stiftung eines solchen Preises enthalten. Dazu hat Herr Zweigler einen Entwurf für eine Satzung erarbeitet und mit der Einladung versandt. Nach abgestimmten Änderungsvorschlägen soll er nachfolgende Fassung haben (§ 8 (1) nachträglich ergänzt):

#### ***Satzung über die Verleihung eines Preises für erfolgreiche Projektarbeiten bei der Inklusion von Kindern und Jugendlichen***

*(auf Grund der...beschlossen)*

#### **§ 1**

*Die Stadt Erfurt stiftet einen Preis, der die Bezeichnung*

#### ***Erfolgreiches Inklusionsprojekt in der Stadt Erfurt***

*trägt.*

#### **§ 2**

*Mit dem Preis sollen hervorragende Leistungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projektarbeiten zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Erfurt gewürdigt werden.*

#### **§ 3**

*Der Preis kann sowohl natürlichen Personen als auch juristischen Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden.*

#### **§ 4**

*(1) Die Stadt Erfurt vergibt den Preis in Abständen von zwei Jahren. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird ortsüblich bekannt gemacht.*

*(2) Der Preis besteht in Form einer Urkunde und eines Sachwertes.*

*(3) Der Preis wird durch den Oberbürgermeister oder seine Stellvertreterin / seinen Stellvertreter in feierlicher Form übergeben.*

## **§ 5**

*(1) Das Vorschlagsrecht für auszeichnungswürdige Leistungen hat jeder Einwohner und jede weitere juristische Person, Personengruppe oder Institution mit Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt.*

*(2) Die Vorschläge müssen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderungen, eingereicht werden. Die Einreichung soll begründet sein.*

## **§ 6**

*(1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ermittelt den Preisträger in nicht öffentlicher Sitzung.*

## **§ 7**

*Alle anfallenden Kosten trägt die Stadt Erfurt.*

## **§ 8**

*(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.*

*(2) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.*

### **TOP 5 - Aufgaben des Beirates aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenresolution**

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenresolution wurde im Mai 2014 beschlossen. In den nächsten Tagen wird eine Druckversion als Wendebuch, auch in leichter Sprache, zur Verfügung stehen.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung soll folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen werden:

2.14.

*Analyse zum kontinuierlichen Einsatz barrierefreier Bahnen und der Situation auf den Erfurter Bahnhöfen sowie Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen.*

Dazu wird ein Vertreter der NVS eingeladen.

Die weiteren Aufgaben sollen zu den nächsten Sitzungen schrittweise abgearbeitet werden.

Die nächste Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen findet am

**12. März 2015 um 15.00 Uhr**

im Haus der Sozialen Dienste, Blauer Salon, statt.

i.V. Samuel Breisacher

Margarete Hentsch  
Vorsitzende des Beirates für  
Menschen mit Behinderungen

Wolfgang Zweigler  
Kommunaler Beauftragter für  
Menschen mit Behinderungen